

# REISEBEDINGUNGEN 2010 für Gruppen- und Leserreisen

**Veranstalter:** DERPART Reisebüro H. KRUG GmbH, Abt. Gruppenreisen, Linggplatz 17, 36251 Bad Hersfeld, Tel. (0 66 21) 5045-0, Telefax (0 66 21) 6 63 55 und 5 13 23, E-Mail: [gruppenreisen@derpart.com](mailto:gruppenreisen@derpart.com) sowie andere namhafte befreundete Reiseveranstalter. **Bei Reisen von anderen Veranstaltern gelten deren Reisebedingungen**, die in unseren Reisebüros in Bad Hersfeld, Fulda, Hünfeld und Alsfeld eingesehen werden können. **Die Reisen dieser Veranstalter sind in der Reisebeschreibung besonders gekennzeichnet.**

Diese Reisebedingungen und Hinweise regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns und gelten ergänzend zu § 651 a ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches. Sie sollen schon bei der Auswahl Ihrer Reise genau wissen, was Sie von uns erwarten können und um was wir Sie bitten müssen. Lesen Sie daher bitte die nachstehenden Bedingungen in Ruhe und mit Sorgfalt durch! Diese Reisebedingungen, die bei der Buchung von Ihnen anerkannt werden, sind auf der Grundlage der Empfehlung des DRV (Deutscher Reisebüro und Reiseveranstalter Verband e.V.) gemäß § 38 GWB erstellt worden.

## 1. Anmeldung und Bestätigung

Bitte melden Sie sich so früh wie möglich an! Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Anmeldung ist schriftlich, mündlich oder fernmündlich möglich. Sie erfolgt durch den Anmelder **auch** für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Der Vertrag kommt mit der Annahme durch uns zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Sie erhalten von uns eine schriftliche Bestätigung. Sofern Sie nicht bereits bei Anmeldung in ihrer Buchungsstelle einen Computerausdruck erhalten, senden wir die Bestätigung schnellstmöglich an Ihre Buchungsstelle. Dort steht sie zu Ihrer Verfügung.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von uns vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn Sie innerhalb der Bindungsfrist uns die Annahme erklären.

## 2. Bezahlung

a) Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB erfolgen. Bei Vertragsschluss zahlen Sie bitte 20 % des Reisepreises an. Andere, mit der Durchführung der Reise betraute Veranstalter, können hiervon abweichende Anzahlungsrichtlinien vorweisen. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet.

b) Soweit den besonderen Kataloghinweisen nicht etwas anderes zu entnehmen ist, zahlen Sie bitte den Restreisepreis bis spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung oder nach Vereinbarung bei Abholung der Reiseunterlagen in Ihrer Buchungsstelle. Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis € 75,00 nicht, so darf der volle Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden.

c) Die Bezahlung per Kreditkarten ist nicht möglich, es sei denn, der Reiseveranstalter ist DERTOUR (VISA / American Express / MasterCard).

d) Im Falle eines Postversands Ihrer Reiseunterlagen erheben wir eine Zustellungsgebühr von € 3,00 pro Vorgang.

## 3. Leistungen und Reisepreis

**3.1** Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die Reisepreise entsprechen den uns bei der Ausschreibung im **September 2009** vorliegenden Tarifen und Währungsumrechnungskursen.

Die in der Reiseausschreibung enthaltenen Angaben sind für uns bindend. (Ausnahme siehe Punkt 3.5.) Wir behalten uns jedoch ausdrücklich das Recht vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die Sie vor Buchung selbstverständlich informiert werden.

Die Preise verstehen sich pro Person, basieren jedoch auf der Annahme, dass zwei Personen zusammen reisen (Doppelzimmer etc.). Alleinreisende zahlen einen entsprechenden Einzelzimmerzuschlag (EZ-Zuschlag), sofern nicht anders vermerkt. Fällt bei einer Doppelzimmerbuchung eine Person aus, wird die verbliebene 2. in ein EZ umgebucht. Der EZ-Zuschlag geht nicht zu Lasten des Veranstalters.

Die Kosten für Nebenleistungen, wie zur Besorgung von Visa und Devisen sowie für Flughafentransfers (siehe Punkt 3.4.) Reservierungen und Anfragen per Telefon oder Telefax, gehen zu Ihren Lasten und werden gesondert berechnet.

**3.2** Wir überprüfen sorgfältig unsere Vertragshotels. Die in unseren Prospekten enthaltenen Angaben wurden nach bestem Wissen gemacht. Sie beinhalten oder beabsichtigen keine offiziellen Klassifizierungen. Wenn trotzdem Kategorien und Hotelklassen angegeben sind, beziehen sie sich auf örtliche Maßstäbe. Für Unterschiede, die sich aus unserer Prospektbeschreibung und den Vorstellungen des Kunden ergeben, können wir nur haften, wenn einer der weiter unten aufgeführten Haftungsgründe vorliegt.

**3.3.** Es ist uns gestattet, Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen vorzunehmen, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, wenn sie von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt worden sind und soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Wir behalten uns vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall einer Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich die Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen pro Person auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen.

**3.4.** Für Gäste, die nicht in Eigenregie zum jeweiligen Flughafen anreisen möchten, bieten wir einen Transferservice mit einem Partnerunternehmen an, der per Reisebus, Kleinbus, Transfer-Taxi oder DB (abhängig von der Teilnehmerzahl) erfolgt. Der Preis für diesen Sonderservice ist in jedem Fall abhängig von der Zahl der Personen, die ihn buchen. Eine Preisliste liegt im Reisebüro aus und wird Ihnen bei Ihrer Anmeldung übergeben. Über den genauen Transferpreis informieren wir Sie 3 Wochen vor Reisebeginn. Sie haben die Möglichkeit bis 2 Wochen vor Reisebeginn kostenlos vom Flughafentransfer zurückzutreten. Für die Stornierung der gesamten Reise wiederum gelten die Stornobedingungen des jeweiligen Veranstalters oder der Reisebüro H. KRUG GmbH (s. Punkt 6.1).

**3.5. Preisanpassung.** Eine Preisanpassung ist aus folgenden Gründen zulässig: Wegen der Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen (z.B. Hafengebühren), wegen Wechselkursänderung oder wenn die vom Kunden gewünschte und im Prospekt ausgeschriebene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher Kontingente nach Veröffentlichung des Prospekts verfügbar ist.

#### **4. Buchung**

Sie können unsere Reiseangebote in unseren Reisebüros

- **36251 Bad Hersfeld, Linggplatz 17**
- **36037 Fulda, Steinweg 16**
- **36088 Hünfeld, Am Anger 3**
- **36304 Alsfeld, Markt 15**

oder in von uns beauftragten Agenturen buchen.

#### **5. Leistungs- und Preisänderungen**

Uns sind Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig und nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

Wir werden Sie über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen. Gegebenenfalls werden wir Ihnen eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

Wir behalten uns vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgabe für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren und Kerosin-Zuschläge oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen.

Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung werden wir Sie unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten.

Sie haben diese Rechte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung uns gegenüber geltend zu machen.

**Sonderregelung für Nebenleistungen des Reisebüro H. KRUG: Transferfahrten** zum Flughafen, zum Schiffsanleger oder als Zubringerfahrt zu Reisebussen: Der Pro-Person-Preis für den Transfer ist abhängig von der Anzahl der Teilnehmer, die diese Nebenleistung gebucht haben. Wir behalten uns vor, bei Unterschreiten der kalkulierten Teilnehmerzahl einen Mehrpreis an die Kunden weiterzugeben. Dies gilt unabhängig davon, ob das Reisebüro H. KRUG Veranstalter der Hauptreise ist oder nicht und mit welchem Verkehrsmittel der Transfer erfolgt.

#### **6. Rücktritt des Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen**

##### **6.1 Rücktritt**

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Zu Ihrer eigenen Sicherheit wählen Sie bitte immer die Schriftform. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei uns.

Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, können wir Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen verlangen. Im Rahmen der Berechnung des Ersatzes werden

von uns gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt.

Wir können diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pro Person pauschalieren:

**I. Flugpauschalreisen mit Bedarfsverkehrsgesellschaften (Charter):**

bis	30. Tag vor Reiseantritt	20 % des Reisepreises, mind. jedoch € 25,-,
ab	29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	25 % des Reisepreises,
ab	21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	30 % des Reisepreises,
ab	14. bis 07. Tag vor Reiseantritt	50 % des Reisepreises,
ab	06. bis 03. Tag vor Reiseantritt	65 % des Reisepreises,
ab	02. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt	80% des Reisepreises.

**II. Flug-Sondertarife:**

Sondertarife sind ständigen Veränderungen unterlegen. Entsprechend den in diesen Reisebedingungen festgelegten Grundsätzen, sind die jeweils geltenden tariflichen Fristen festzusetzen.

**III. Flugpauschalreisen mit Linienfluggesellschaften:**

bis	30. Tag vor Reiseantritt	20 % des Reisepreises, mind. jedoch € 100,-,
ab	29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	30 % des Reisepreises,
ab	21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	40 % des Reisepreises,
ab	14. bis 07. Tag vor Reiseantritt	50 % des Reisepreises,
ab	06. bis 03. Tag vor Reiseantritt	70 % des Reisepreises,
ab	02. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt	100 % des Reisepreises.
Nach Ticketausstellung werden von uns generell		100 % des Reisepreises erhoben.

**IV. Schiffsreisen:**

Bis	60. Tag vor Reiseantritt	10 % des Reisepreises,
ab	59 bis 30. Tag vor Reiseantritt	20 % des Reisepreises,
ab	29 bis 22. Tag vor Reiseantritt	30 % des Reisepreises,
ab	21 bis 11. Tag vor Reiseantritt	50 % des Reisepreises,
ab	10. Tag vor Reiseantritt	75 % des Reisepreises,
am Reisetag oder bei Nichtantritt der Reise		90 % des Reisepreises.
Bei kombinierten Schiffsreisen mit Bahn, Bus oder Flugzeug gelten die Rücktrittsbedingungen für Schiffsreisen.		

**V. Omnibus- oder Bahnreisen:**

bis	45. Tag vor Reiseantritt	10 % des Reisepreises,
ab	44. bis 30. Tag vor Reiseantritt	20 % des Reisepreises,
ab	29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	30 % des Reisepreises,
ab	21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	40 % des Reisepreises,
ab	14. bis 07. Tag vor Reiseantritt	60 % des Reisepreises,
ab	06. Tag vor Reiseantritt	80 % des Reisepreises,
in allen Fällen mindestens € 25,00.		

**VI.** In Einzelfällen können höhere Stornogebühren notwendig werden, z.B. bei Unterschreiten der Mindestteilnehmerzahl als Folge der Stornierung. Wird die Mindestteilnehmerzahl nachträglich unterschritten, kann die Stornogebühr aufgrund der uns entstehenden Mehrkosten bis zu 100 % des Reisepreises betragen.

**VII. Eintrittskarten für Theater-, Sport- und sonstige Veranstaltungen** können nicht zurückgenommen und nicht erstattet werden. Für Eintrittskarten beträgt die Stornogebühr daher generell 100%.

**VIII.** Bei Stornierungen von Reisen anderer Veranstalter gelten deren Reise- und Stornierungsbedingungen.

**X. Andere Reisearten**

Die in Ziffern I. bis VIII. nicht genannten Reisearten werden hinsichtlich der Rücktrittsfolgen entsprechend den in diesen Reisebedingungen entwickelten Grundsätzen behandelt. **Beachten Sie bitte unbedingt etwaige abweichende Angaben in den einzelnen Angeboten!**

Bei Schiffsreisen und Gruppen-Veranstaltungen müssen höhere Rücktrittsgebühren in Rechnung gestellt werden, wenn aufgrund der Verträge mit Leistungsträgern höhere Kosten auferlegt werden (z.B. Reedereibedingungen, Leerbettgebühren). Bei Gruppenreisen gilt dies ferner, wenn durch den Rücktritt die Mindestteilnehmerzahl unterschritten wird.

Dem Reisenden bleibt es unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass ihm kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale.

**6. 2 Umbuchungen/Namensänderungen des Reiseteilnehmers/Leistungsänderungen**

Umbuchungen/Namensänderungen werden pauschal mit € 25,00 pro Person (bis 30 Tage vorher) berechnet, zuzüglich der Gebühren, die evtl. von Fluggesellschaften, anderen Leistungsträgern und Visa-Zentralen berechnet werden. Eventuelle Abweichungen von dieser Regelung werden in unseren Reiseausschreibungen bzw. -bestätigungen ausdrücklich vermerkt. Bei weniger als 30 Tagen vor Reisebeginn kommt die normale Stornogebühr zur Anwendung. Werden in den Reiseausschreibungen die Namen von Hotels genannt, so ist

generell auch die Unterbringung in anderen, gleichwertigen Häusern möglich, ohne dass dies eine Minderung bzw. den Rücktritt von der Reise ohne Zahlung der Stornogebühr begründet.

### **6.3 Ersatzteilnehmer**

Bis zum Reisebeginn kann sich jeder angemeldete Reisetilnehmer durch einen Dritten ersetzen lassen, wenn er uns dies mitteilt. Wir können jedoch dem Wechsel in der Person des Reisenden widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Erfordernissen der gebuchten Reise nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften bzw. behördliche Anordnungen - insbesondere auch in den jeweiligen Zielländern - entgegenstehen. Tritt eine Ersatzperson in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende uns gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Im Falle eines Rücktritts können wir von Ihnen die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen.

### **6.4 Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungsklärungen**

sollten in Ihrem Interesse und aus Beweisgründen in jedem Fall schriftlich erfolgen.

## **7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen**

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche, tarifliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Wir empfehlen Ihnen in Ihrem Interesse, sich schon vom Leistungsträger eine entsprechende Bescheinigung ausstellen zu lassen.

## **8. Rücktritt bzw. Kündigung durch den Reiseveranstalter**

Wir können in folgenden Fällen vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

**a) Ohne Einhaltung einer Frist**, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis, lassen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile anrechnen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

**b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt**, bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in unserer Ausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall sind wir verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Sie erhalten den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Sie davon unterrichten.

**c) Bis 3 Wochen vor Reiseantritt**, wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für uns deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die uns im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde, es sei denn, wir haben die dazu führenden Gründe zu vertreten.

Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhalten Sie den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

## **9. Aufhebung des Reisevertrages wegen außergewöhnlicher Umstände**

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch wir den Vertrag kündigen. In diesem Fall können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

Erfolgt die Kündigung nach Antritt der Reise, so sind wir verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen. Falls der mit Ihnen geschlossene Vertrag die Rückbeförderung umfaßt, sind wir insbesondere verpflichtet, Sie zurückzubefördern.

Für die Rückbeförderung entstehende Mehrkosten sind von uns und von Ihnen je zur Hälfte zu tragen. Zusätzlich zu den reinen Rückbeförderungskosten entstehende Mehrkosten fallen Ihnen zur Last.

9a. Außergewöhnliche Umstände sind nicht der Verkehrsträgerwechsel von Bus auf Bahn oder umgekehrt bei Reisen innerhalb Deutschlands bei Transfers oder Reisen, ebenso wenig der Wechsel von Fernreisebus mit WC auf Kleinbus ohne WC, so lange der vorgesehene Zeitplan der Reise nicht wesentlich verändert ist.

## **10. Haftung des Reiseveranstalters**

**10.1** Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für

1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Beschreibung aller in unserem Katalog angegebenen Reisedienstleistungen, sofern wir nicht gemäß Ziffer 3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt haben, jedoch nicht für die Angaben in Orts-, Hotel- oder anderen nicht von uns herausgegebenen

- Prospekten, die mitunter von unseren Buchungsstellen abgegeben werden oder Ihren Reiseunterlagen beigelegt sind;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen, unter Berücksichtigung der Ortsüblichkeit sowie der geltenden Vorschriften des jeweiligen Ziellandes und -ortes. Deshalb ist es z.B. auch möglich, dass aufgrund behördlicher Anordnung Schwimmbäder, Sportstätten etc. nicht mit dem im Katalog angegebenen Temperaturen beheizt werden dürfen.

## **10.2 Erfüllungsgehilfen**

Wir haften für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen, unsere Haftung ist hier gemäß Ziff. 12 aber beschränkt.

## **10.3 Fremdleistungen**

Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und Ihnen hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringen wir insoweit Fremdleistungen, sofern wir in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweisen. Wir selbst haften daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Falle nach den Beförderungsbestimmungen der entsprechenden Unternehmen, auf die Sie ausdrücklich hingewiesen und die Ihnen auf Wunsch zugänglich gemacht werden (siehe auch Ziffer 12). Wir haften auch nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit sonstigen Leistungen.

Die Erstattung der von uns lediglich vermittelten Originalgutscheine ( z.B. Hotelketten, Mietwagen ) ist in der Ziffer 6 geregelt.

## **11. Gewährleistung**

### **11.1 Abhilfe**

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Sie wenden sich dazu bitte zunächst an unseren Reiseleiter. Bei Reisen mit anderen Reiseveranstaltern wenden Sie sich bitte an deren Reiseleitung oder örtliche Vertretung. Gegebenenfalls benachrichtigen Sie uns direkt. Sie erreichen uns unter der in Punkt 21: Veranstalter aufgeführten Telefon- oder Telefaxnummer. Wir sind berechtigt, auch in der Weise Abhilfe zu schaffen, dass wir eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringen. Die Abhilfe können wir auch verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

### **11.2 Minderung des Reisepreises**

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde.

**Die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen haben, den Mangel anzuzeigen.**

### **11.3 Kündigung des Vertrages**

Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag - in Ihrem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung - kündigen. Dasselbe gilt, wenn Ihnen die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, uns erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist zur Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. **Eine Kündigung des Vertragsverhältnisses kann nur uns oder unserer örtlichen Reiseleitung gegenüber erfolgen.** Leistungsträger und ihre örtlichen Vertreter sind nicht zur Entgegennahme entsprechender Willenserklärungen bevollmächtigt. Wird der Vertrag danach aufgehoben, so behalten Sie den Anspruch auf Rückbeförderung, falls der Vertrag eine Rückbeförderung umfasste.

Sie haben an uns den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises zu zahlen, sofern diese Leistungen für Sie nicht völlig wertlos waren.

### **11.4 Schadenersatz**

Sie können unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten haben.

## **12. Beschränkung der Haftung**

### **12.1 Vertragliche Haftungsbeschränkung**

Unsere vertragliche Haftungsbeschränkung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von uns herbeigeführt wird oder

b) soweit wir für einen Ihnen entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

**12.2** Für alle Schadenersatzansprüche von Ihnen gegen uns aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haften wir bei Sachschäden bis € 4.100,00; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschaden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises

beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisenden und Reise. Wir empfehlen Ihnen in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse den Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung.

**12.3** Wir haften nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen von uns lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Ausflüge usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als **Fremdleistungen** gekennzeichnet sind.

**12.4** Ein Schadenersatzanspruch gegen uns ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

**12.5** Soweit wir vertraglicher Luftfrachtführer sind, regelt sich die Haftung nach den einschlägigen Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit dem Internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara, Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern wir in anderen Fällen Leistungsträger sind, haften wir nach den für diese geltenden Bestimmungen.

**12.6** Kommt uns bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

### **13. Mitwirkungspflicht**

Nach Reiseantritt sind Sie verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich unserer Reiseleitung oder der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlassen Sie schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

### **14. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung**

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise haben Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise bei uns anzumelden. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind. Ihre Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise verjähren in 1 Jahr. Ausnahmen stellen gesundheitliche Schäden dar, die aufgrund einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters beruhen; die Verjährungsfrist hierfür beträgt 2 Jahre – ebenso wie für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters beruhen. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Verträge nach enden sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

### **15. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften, Infektions- und Impfschutz**

Wir stehen dafür ein, deutsche Staatsangehörige über Bestimmungen von Paß-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu informieren. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn wir die Besorgung übernommen haben, es sei denn, dass wir die Verzögerung zu vertreten haben. Der/die Reisende sollte sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen.

Sie sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation von uns bedingt sind.

### **16. Versicherungen**

Bei der Mehrzahl unserer Reisen ist eine Reiserücktrittskostenversicherung (RRV) **nicht** im Reisepreis eingeschlossen. Wir empfehlen Ihnen daher den Abschluss einer RRV der Hanse Merkur Reiseversicherung AG. Die RRV ersetzt Ihnen die an uns gezahlte Stornogebühr mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch € 25,- je versicherte Person. Es gelten in jedem Fall die allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines „Rundum-Sorglos-Versicherungspaketes“ der Hanse Merkur Reiseversicherung AG. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall und Krankheit.

**Bei Auslandsreisen empfehlen wir unbedingt den Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung!**

Über weitere Einzelheiten informieren wir Sie gerne.

### **17. Datenschutz**

Alle personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Abwicklung Ihrer Reise zur Verfügung stellen, sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

### **18. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

### **19. Sonstiges**

**19.1** Mündliche Absprachen sind meist nachträglich nicht mehr beweisbar. Aus diesem Grund können wir mündliche Absprachen nur dann anerkennen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind.

**19.2** Die Berichtigung von Irrtümern sowie Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten. Alle Angaben entsprechen dem Stand bei Drucklegung.

**19.3** Eine aufgrund der Einführung von Sicherheits- bzw. Versicherungssondergebühren notwendige Reisepreiserhöhung behalten wir uns ausdrücklich vor.

### **20. Gerichtsstand**

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen.

Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluß des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

### **21. Insolvenzschutzversicherung**

Über die Anzahlung (vgl. Ziff. 2) hinaus sind wir nur dann berechtigt, von Ihnen die Zahlung des Reisepreises zu verlangen, wenn sichergestellt ist, dass Ihnen bei Ausfall von Reiseleistungen Infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Reiseveranstalters der gezahlte Reisepreis und notwendige Aufwendungen für die Rückreise erstattet werden (§ 651 k BGB).

Dementsprechend haben wir dieses Insolvenzrisiko abgesichert. Der Sicherungsschein, der Ihnen bei Zahlungsunfähigkeit oder Konkurs den direkten Anspruch gegen den Versicherten verbrieft, wird Ihnen spätestens bei Zahlung des Reisepreises mit den Buchungsunterlagen ausgehändigt.

### **22. Veranstalter**

**Reisebüro H. KRUG GmbH**

**Linggplatz 17**

**36251 Bad Hersfeld**

**Telefon (0 66 21) 50 45 - 27**

**Telefax (0 66 21) 5 13 23**

**Handelsregistereintragung Amtsgericht Bad Hersfeld HRB 132**

**Geschäftsführer:**

**Bernd Zillich und Ralf Gerlach**

**Vorsitzender des**

**Aufsichtsrates: Andreas Heimann**

**E-Mail: [gruppenreisen@derpart.com](mailto:gruppenreisen@derpart.com)**

**und weitere befreundete Veranstalter.**